



Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V. (CWW Paderborn) mit den Tochtergesellschaften Caritas Altenhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH, Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gGmbH und Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn Erzbistum Paderborn gGmbH.

Inhalt

1. Grundsatz/Zweck	2
2. Verantwortung der Unternehmensleitung	2
3. Gültigkeit	2
4. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und international anerkannten Menschenrechtsstandards	2
5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	2
6. Umweltschutz	3
7. Erläuterungen zu den relevanten Risiken	4
8. Maßnahmen, Verantwortung und Zeitplan (Fristen) benennen	4
9. Umgang mit Hinweisen	5
10. Veröffentlichung und Aktualisierung	5

1. Grundsatz/Zweck

Wir erkennen unsere unternehmerische Verpflichtung an, die Menschenrechte zu respektieren. Daher verpflichten wir uns, die Menschenrechte in all unseren Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Abhilfe zu bieten. Wir haben uns dazu verpflichtet, unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit den hohen ethischen, christlichen und sozialen Standards zu gestalten und befolgen uneingeschränkt alle geltenden Gesetze.

2. Verantwortung der Unternehmensleitung

Dem Vorstand des CWW e.V. obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsaterklärung. Er bekennt sich zu dieser Grundsaterklärung und gewährleistet deren Umsetzung im gesamten Unternehmen. Um dies zu erreichen, wird der Vorstand in regelmäßigen Berichten über ergriffene Maßnahmen informiert. Berichtende Abteilungen sind das strategische Qualitäts- und Risikomanagement und die Unternehmensentwicklung sowie die einzelnen Bereichsleitungen.

3. Gültigkeit

Diese Grundsaterklärung erstreckt sich auf sämtliche durchgeführte Aktivitäten im Unternehmen und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie unsere Werte und Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung teilen und ihre Arbeit in Einklang mit diesen Grundsätzen ausführen.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten, dass sie unsere Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung anerkennen. Vertragspartner sind verpflichtet, die geforderten und erforderlichen Standards einzuhalten und die Grundsätze des CWW zu respektieren.

4. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und international anerkannten Menschenrechtsstandards

Der CWW verpflichtet sich zur Einhaltung aller national und international geltenden Gesetze und Vorschriften.

Internationale Standards werden beachtet, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese Rechte werden weder missachtet noch eingeschränkt. Diese Prinzipien stellen wir als Anforderung an unsere Lieferanten. Wenn lokale Rechte strengere Vorgaben darstellen, gelten diese.

5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Alle Mitarbeitenden des CWW werden fair und gerecht behandelt und arbeiten unter sicheren und gesundheitsfördernden Bedingungen. Dies umfasst unter anderem die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes, arbeitsmedizinische Betreuung, Hygienestandards und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wie unser betriebliches Gesundheitsmanagement.

Um übermäßige körperliche und geistige Belastung unserer Mitarbeitenden zu vermeiden, setzen wir Maßnahmen wie Arbeitszeitmanagement und ausreichende Ruhezeiten um. Alle Mitarbeitenden des CWW erhalten eine angemessene Vergütung auf Basis der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR), die das Tarifrecht der Caritas darstellen. Die Gehälter werden stets pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe ausgezahlt.

Der CWW begegnet ohne Ansehen der Nation, des Status oder der Religion, den Menschen mit Respekt und Achtung – in Deutschland und weltweit.

Zwang, Gewalt, Folter und Einschüchterung werden nicht toleriert. Unfreiwillige Beschäftigung oder moderne Sklaverei sind verboten.

Toleranz ist ein zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit des CWW. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Ethnizität, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Faktoren, wird nicht geduldet. Vielfalt bereichert das Leben und die Arbeit bei der Caritas, weshalb Chancengleichheit, Vertrauen und gegenseitige Achtung die Kultur des CWW prägen. Die Führungskräfte des CWW leben dabei ein vorbildliches Verhalten vor.

Der Schutz von Minderjährigen und Kindern ist dem CWW besonders wichtig. Daher werden keine Minderjährigen beschäftigt, die nicht mindestens 16 Jahre alt sind oder ihre gesetzliche Schulpflicht beendet haben. Kinder und Jugendliche dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die ihrer Art nach ungeeignet sind, ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden oder aber auch ihre Entwicklung oder Moral schädigen können. Dies umfasst z. B. Tätigkeiten mit gefährlichen Maschinen oder Stoffen, medizinische Tätigkeiten, soweit sie nicht im Rahmen einer Ausbildung notwendig sind, oder Tätigkeiten unter besonders schweren Bedingungen wie Nacharbeit oder Arbeit, die mit der schulischen Ausbildung kollidiert.

Diese Grundsätze gelten sowohl für interne als auch für externe Beziehungen des CWW. Die Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Zulieferern, Subunternehmern und Ehrenamtlichen sind dem CWW ebenso wichtig wie für seinen eigenen Mitarbeitenden.

6. Umweltschutz

Der CWW bemüht sich darum, dass alle Aktivitäten und Produkte möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Hierzu zählen unter anderem:

- Reduzierung von Emissionen, Luftverschmutzung und Treibhausgasen
- Kontinuierliche Steigerung des Einsatzes von umweltfreundlichen Materialien in den Dienstleistungen und Prozessen
- Zukünftige Steigerung einer nachhaltigen Beschaffung, z. B. durch die Implementierung eines einheitlichen Warenbestellsystems
- Schonung der natürlichen Ressourcen
- Verringerung/Minimierung des Energieverbrauches durch interne Prozessanpassungen und -optimierungen und Schaffung nachhaltiger Alternativen, sofern technisch und wirtschaftlich möglich
- Reduktion von Abfällen

Der CWW überwacht aktiv seine Umweltauswirkungen und strebt eine kontinuierliche Verbesserung an. Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Darüber hinaus erwartet der CWW von seinen Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeitenden in umweltfreundlichen Praktiken schulen und aktiv zur Reduktion von Umweltbelastungen beitragen.

7. Erläuterungen zu den relevanten Risiken

Der CWW ist sich der potenziellen Risiken bewusst, die durch sein unternehmerisches Handeln entstehen können. Die Abteilungen für strategisches Qualitäts- und Risikomanagement sind für die Bewertung und Kontrolle dieser Risiken sowie für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen verantwortlich. Regelmäßige Risikoanalysen werden im Rahmen eines festgelegten Prozesses durchgeführt und überprüft. Es findet ein kontinuierlicher Austausch und Report zu möglichen Risiken statt. Zudem werden anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse der Analysen führen zur Definition, Priorisierung, Umsetzung und Überwachung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Innerhalb des Verbundes sind Verantwortliche für verschiedene menschenrechts- und umweltbezogene Risiken benannt und werden durch die Abteilung für strategisches Qualitäts- und Risikomanagement koordiniert.

Der CWW pflegt langfristige und transparente Beziehungen zu seinen Lieferanten und erwartet von diesen sowohl die Einhaltung der Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes als auch die Verpflichtung ihrer eigenen Lieferanten, zur Einhaltung dieser Grundsätze.

8. Maßnahmen, Verantwortung und Zeitplan (Fristen) benennen

Die Abteilung für strategisches Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt einen Maßnahmenplan zur Einhaltung der Grundsatzerklärung und sämtlicher Pflichten, welche aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz resultieren. Dieser Plan basiert auf den Ergebnissen der Risikoanalysen sowie den Meldungen an die Beschwerdestelle.

Zurzeit sind keine Maßnahmen erforderlich. Wenn neue Maßnahmen nötig werden, werden diese in den Plan aufgenommen und deren Umsetzung gewährleistet. Alle Maßnahmen, Vorgaben und Absprachen mit Lieferanten werden dabei sorgfältig dokumentiert.

Interne und externe Prüfungen, Audits und Unternehmensänderungen müssen von der Abteilung dokumentiert werden. Die Abteilung berichtet jährlich im Managementreview an den Vorstand und die Geschäftsführungen, erläutert dabei Fortschritte, wesentliche Änderungen und relevante Risiken. Bei Bedarf werden auch anlassbezogene Berichte zu Risikoanalysen und den daraus resultierenden Verbesserungen erstellt.

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität sowie Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

9. Umgang mit Hinweisen

Der CWW engagiert sich aktiv im Dialog mit seinen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden/Kundinnen und externen Interessengruppen, um das Bewusstsein für menschenrechts- und umweltbezogene Themen zu fördern. Als Teil der Caritas in Deutschland hat der CWW ein grundlegendes Interesse an der Umsetzung dieser Themenfelder. Sollten potenzielle Risiken oder Verstöße in diesem Bereich festgestellt werden, stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, um den CWW zu kontaktieren und entsprechende Hinweise zu geben.

Unser Hinweisgebersystem (Beschwerdeverfahren) ist für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritte zugänglich und ermöglicht es, insbesondere auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, als auch auf Verstöße hinzuweisen. Der CWW geht allen Hinweisen sorgfältig und entschieden nach, bewertet diese und ergreift angemessene Maßnahmen.

10. Veröffentlichung und Aktualisierung

Die Grundsatzerklärung ist für alle Mitarbeitenden des CWW verbindlich. Ihre Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen sowie bei konkreten Anlässen überwacht.

Die CWW ist entschlossen, als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln und einen positiven Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der eigenen Lieferketten und der Gesellschaft zu leisten.

Diese Grundsatzerklärung ist auf unserer Unternehmenswebsite <https://www.cww-paderborn.de/> veröffentlicht.